

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Borstorf am 12.12.2019
im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesend: 8

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

- | | |
|----------------------------------|--------------------|
| 1. Bgm. Stamer, Hans-August | |
| 2. GV Wecke, Immo | |
| 3. GV Bubert, Karsten | |
| 4. GV Roeske, Thorsten | |
| 5. GV Schachtner, Gudrun | |
| 6. GV Schirmmacher, Jens | |
| 7. GV Dr. Jakob-Berend, Matthias | fehlt entschuldigt |
| 8. GV Ohle, Lars-Christian | |
| 9. GV Krause, Rainer | |

b) Nicht stimmberechtigt

1. Protokollführerin, Frau Tiedemann

T a g e s o r d n u n g:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 22.08.2019
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht über- und außerplanmäßiger Ausgaben
8. 2. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2019
9. Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung der Realsteuerhebesätze
hier: a) Grundsteuer A
b) Grundsteuer B
c) Gewerbesteuer
10. Haushaltssatzung und –plan 2020 mit Finanzplanung
11. Stellenplan 2020
12. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Borstorf vom 16.12.2015
13. 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Borstorf zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Priesterbach und Bille
14. Beratung und Beschlussfassung Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Borstorf 2020
15. Angebot für die Durchführung des Winterdienstes
16. Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Stamer stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Anträge zur Tagesordnung

2.1. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Es werden zu keinem TOP Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 3 Niederschrift der Sitzung vom 22.08.2019

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.08.2019 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters

4.1 Heizungsanlage im DGH wird ab 18.12.2019 erneuert.

4.2 Einbau einer Terrassentür/Terrassenbau wird aus finanziellen Gründen verschoben. Die Mittel werden für den Kita-Neubau benötigt.

4.3 Dank an Familie Gerstenkorn für die Spende des Tannenbaumes auf dem Dorfplatz.

4.4 Spendenaktion für die Anschaffung von 2 Defibrillatoren ist sehr gut angelaufen. 550,00 € wurden von der Fa. Heymann, Grönwohld gespendet. Insgesamt sind fast 1.000,00 € eingegangen.

4.5 Alle kulturellen Veranstaltungen wie Kinderfest, Adventsmarkt und Feuerwehrveranstaltungen wurden in diesem Jahr wieder durchgeführt. Dafür großen Dank von der Gemeinde an die Beteiligten.

- 4.6 Regenwasserkonzept
Befilmung der Möllner Straße und des Dornweges muss noch erfolgen.
Gespräche und Begehungen mit Herrn Bürau erfolgen ebenfalls noch.
- 4.7 Die Ausbesserungen der Gemeindestraßen Richtung Walkfelde und der Burgstraße sind abgeschlossen.
- 4.8 Tannenbaumverbrennen der Feuerwehr findet am 11.01.2020 um 16.30 Uhr statt.
Abgelegte Tannenbäume werden vormittags von der Feuerwehr an den Grundstücken abgeholt.
- 4.9 Die Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung steigt ab 01.01.2020 von 2,65 € auf 2,99 € je m³. Die Grundgebühr wird nicht erhöht.

TOP Bericht der Ausschussvorsitzenden

5

GV Schirmmacher erläutert die Haushaltssituation der Gemeinde Borstorf. Viele Einsparungen und Streichungen mussten vorgenommen werden, um einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Die Erhöhung der Realsteuerhebesätze und der Hundesteuer sind unumgänglich.

TOP Einwohnerfragestunde

6

Am Kriegsdenkmal ist der Laubbefall sehr hoch. Es soll darüber nachgedacht werden, den Denkmalstein vielleicht umzusetzen.

TOP Bericht über- und außerplanmäßiger Ausgaben

7

Bürgermeister Stamer erläutert die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß **Anlage 1**.

TOP 2. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2019

8

Die Gemeindevertretung Borstorf beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan 2019 wie aus **Anlage 2** ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung der Realsteuerhebesätze

9

hier: a) Grundsteuer A
b) Grundsteuer B
c) Gewerbesteuer

Die Gemeindevertretung Borstorf beschließt folgende Hebesätze ab 01.01.2020:

- Grundsteuer A 380 %-Punkte,
- Grundsteuer B 425 %-Punkte,
- Gewerbesteuer 380 %-Punkte.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 10 Haushaltssatzung und –plan 2020 mit Finanzplanung

die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 mit der Finanzplanung wie aus der **Anlage 3** ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 11 Stellenplan 2020

Der Stellenplan 2020 wird so, wie er dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung beifügt ist, einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 12 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Borstorf vom 16.12.2015

Die Gemeindevertretung Borstorf beschließt

- Die Hundesteuer für den 1. Hund um 50 Euro anzuheben,
- die Hundesteuer für den 2. Hund um 50 Euro anzuheben,
- die Hundesteuer für jeden weiteren Hund um 50 Euro anzuheben.

Die Gemeindevertretung Borstorf beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Borstorf vom 16.12.2015 wie aus der **Anlage 4** ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

TOP 13 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Borstorf zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Priesterbach und Bille

Die Gemeindevertretung Borstorf beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Borstorf zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Priesterbach und Bille wie aus **Anlage 5** ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 14 Beratung und Beschlussfassung Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Borstorf 2020

Die Gemeindevertretung Borstorf stimmt dem Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Borstorf, Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 15 Angebot für die Durchführung des Winterdienstes

Die Gemeindevertretung Borstorf beschließt, das vorliegende Angebot anzunehmen und den Winterdienst von der bisher durchführenden Firma ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 16 Verschiedenes

GV Roeske berichtet über die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Sandesneben.

- Benutzungsgebühren werden nicht erhöht.
- Fertigstellung Frischwassertank, restliche Mittel können noch für ein neue Photovoltaikanlage verwendet werden.
- Verwaltungskosten stabil.
- Erneuerung Wasserleitungen.
- Abschreibungen werden erhöht (längere Lebensdauer der Leitungen).

Am Ende der Brunnenstraße, Richtung Walksfelde, wurde eine Travostation errichtet.

Bürgermeister Stamer und GV Schirmmacher versichern, auch weiterhin den Kultur-
ausschuss finanziell zu unterstützen, soweit es die Haushaltslage der Gemeinde
Borstorf zulässt.

Bürgermeister Stamer bedankt sich bei den Anwesenden, wünscht allen schöne
Weihnachtstage und schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.



Bürgermeister



Protokollführerin

**2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borstorf
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 folgende
2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nummehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	16.500	0	344.300	360.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	20.700	0	393.400	414.100
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	4.200		49.200	43.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.500	0	343.600	360.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.700	0	378.900	399.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	7.900	0	0	7.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	36.100	66.400	30.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,22		auf	0,22	

**Gemeinde Borstorf
Der Bürgermeister**

Borstorf, den

Siegel

**Haushaltssatzung der Gemeinde Borstorf
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- 1. im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 357.300 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 394.600 EUR
 - einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von -37.300 EUR

- 2. im Finanzplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 356.800 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 382.300 EUR

 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 2.000 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 28.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
- 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,26 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 380 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 425 %
- 2. Gewerbesteuer 380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ihre/seine Zustimmung nach 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **3.500,00 EUR**.

Borstorf,

-Stamer- Bürgermeister

Siegel

3. Satzung

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde
Borstorf vom 16.12.2015**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Borstorf vom 12.12.2019 folgende 3. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- | | |
|----------------------------------|-----------|
| (1) Die Steuer beträgt jährlich: | |
| für den 1. Hund | 120,-- € |
| für den 2. Hund | 120,-- € |
| für jeden weiteren Hund | 120,-- €. |

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Gemeinde Borstorf
Der Bürgermeister

Borstorf, den 13.12.2019

Stamer

2. Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Borstorf zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Priesterbach und Bille

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Borstorf vom 12.12.2019 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs.1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in den Absätzen 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 15,93 € erhoben.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Gemeinde Borstorf
Der Bürgermeister

Borstorf, den 13.12.2019

Stamer